

**VORLAGE**

Nr. 6/06/2020

für die 06. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28.01.2020.

---

1. Gegenstand der Vorlage: Entwurf Flächennutzungsplan (FNP) – 1.Änderung – Billigung und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs.2 BauGB (eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB wird nicht durchgeführt) –
2. Einbringer: Oberbürgermeister
3. Gesetzliche Grundlage: BauGB, BauNVO, SächsGemO
4. Bereits gefasste Beschlüsse: \* 07/35/12 v. 18.12.2012 Feststellungsbeschluss Stadt Hoh.-Er.  
\* 01/01/19 v. 04.04.2019 weitere Verfahrensweise zur 1. Änderung des gemeinsamen FNP 1. Verbundausschusssitzung des Städteverbundes „Sachsenring“  
\* 04/49/19 v. 30.04.2019 Entwurf FNP – 1.Änderg. - Aufstellungsbeschluss u. Auftragsvergabe -
5. Finanzielle Auswirkungen: Ca. 12.000 €  
51.11.01.01./429106 (StVb „Sachsenring“)
6. Sprecher: Oberbürgermeister
7. Abgestimmt mit: TA vom 14.01.2020
8. Änderungen durch Ausschuss: .....
9. Zusatzverteiler: SCZ Sachsen Consult Zwickau
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal billigt den von der Firma SCZ Consult Zwickau vorgelegten Entwurf – i.d.F. vom Oktober 2019 – der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Stadt und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Bürger, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs.2 BauGB. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB wird nicht durchgeführt.

  
Kluge  
Oberbürgermeister

## Begründung / Sachverhalt:

Von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in der Stadt Hohenstein-Ernstthal sechs Flächen betroffen (siehe Aufstellungsbeschluss).

Es handelt sich um 6 Flächen:

- \* Gleisdreieck Wüstenbrand → soll gewerbliche Baufläche werden
- \* Geplanter Trassenverlauf B 173 → Streichung
- \* Gewerbefläche ATL Wüstenbrand → soll als gewerblichen Baufläche erweitert werden
- \* Waldflächen zwischen Karl-May-Straße und Bahnanlage → sollen als Mischgebiet und als allg. Grünfläche dargestellt werden
- \* Straßenbegleitende Bebauung Hinrich-Wichern-Straße → soll als Wohnbaufläche erweitert werden
- \* Wohnbebauung zwischen Bethlehemstift und Talstraße → soll als Wohnbaufläche dargestellt werden

Die Trägerbeteiligung wird nach § 4 Abs.2 BauGB unter Einbeziehung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs.2 BauGB. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt 02/2020 vom 10.02.2020 bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll im Zeitraum von Donnerstag, dem 27.02.2020 bis Freitag, dem 27.03.2020 erfolgen.